

**DER BUNDESRAT UND DAS PARLAMENT BESCHLOSSEN**, von den geforderten 500 Millionen Franken 300 Millionen für den Solidaritätsbeitrag bereitzustellen. Das war die erste Ohrfeige für uns Betroffene. Der Bund wusste genau, dass die Betroffenen kein Referendum einreichen würden, schon mal wegen des Alters vieler Betroffener. Es gab Parlamentarier, die waren mit den 300 Millionen ganz und gar nicht einverstanden. Die damals nicht Einverständenen überlegten sich natürlich: Wie können wir die 300 Millionen noch mehr herunterdrücken? Man beabsichtigte, es den Betroffenen so schwer wie möglich zu machen, um diesen Solidaritätsbeitrag durchzubringen. Um die Angelegenheit für Betroffene zu verschärfen, beschloss man unter anderem, die Betroffenen müssten sich mit ihrer eigenen Geschichte auseinandersetzen (Akten). Und das war für viele Betroffene eine schmerzhaft Tortur. Diese Massnahme reichte natürlich noch nicht. Es wurde auch eine zwölfmonatige Anmeldefrist gesetzt für das Einreichen eines Gesuches. Dies war beabsichtigt, da sie wussten, dass sich Betroffene zu spät anmelden würden. Um die Zahl der Gesuchseingänge so tief wie möglich zu halten, waren die Verantwortlichen des Bundes sehr erfindersch. Und sie hatten damit auch noch Erfolg. Der Bund wusste punktgenau, mit was für Personen (Betroffenen) er es zu tun hatte, und dies wurde genutzt, um, wie schon erwähnt, die Zahl der Eingänge so tief wie nur möglich zu halten. Was ihnen schlussendlich auch gelang.

#### BEISPIELE:

- So wenig wie nur möglich publizieren in Medien, TV, Printmedien usw. Die Verantwortlichen wussten natürlich, dass der grössere Teil der Betroffenen Heim- und Anstaltsoffer war. Und dies wurde gezielt in den Medien zu wenig publiziert. Man bevorzugte lieber den Begriff Verdingung statt Heimkinder.

- Da ein grosser Teil der Betroffenen im höheren Alter ist, wusste man natürlich, dass sie in den Kommunikationsmitteln sehr eingeschränkt oder gar nicht in der Lage waren, sich zu informieren. Zudem gab es Opfer, die waren schlichtweg Analphabeten. Das heisst, dieser Opfergruppe blieb nichts anderes übrig, als bei den Opferhilfestellen vorzusprechen, um ihre Forderungen geltend zu machen. Und das wurde für viele Betroffene zum Spiessrutenlauf. Aber das war ja eigentlich das Ziel!

- Die Anmeldeformulare wurden so gestaltet, dass die Betroffenen den Eindruck hatten, sie seien die Täter. Um vom Bund etwas zu bekommen, mussten die Betroffenen schon beweisen und sich mit der alten

Geschichte auseinandersetzen. Und das war für viele Betroffene ein sehr schmerzlicher Akt. Der Bund wusste natürlich, dass viele Betroffene durch die Behörden stigmatisiert sind und ihr Vertrauen in die Behörden längst verloren hatten. Das war auch ein Ziel, um die Zahl der Anmeldungen für das Gesuch tief zu halten.

- Was mich nicht überrascht, ist, dass Betroffene für ihre Angelegenheit (Gesuche einreichen) selbst aktiv werden mussten. Obwohl es eigentlich Sache des Bundes gewesen wäre, für eine richtige Kommunikation zu sorgen. Aber das war natürlich beabsichtigt, dass dies eben nicht zustande kommt.

- Es gab auch Betroffene, die sich bereit erklärten, aktiv bei der Einreichung eines Gesuchs Hilfe und Unterstützung zu leisten. Was natürlich mit gewissen Kosten (Spesen) verbunden gewesen wäre. Auch davon wollten die Verantwortlichen des Bundes nichts wissen! Wir nahmen dies zur Kenntnis.

- Fazit des Ganzen: Ich bin heute überzeugt, die Verantwortlichen des Bundes hatten die Angelegenheit Solidaritätsbeitrag so kommuniziert, dass es eigentlich, nach meiner Ansicht, eine Untersuchung bräuchte, um zu klären, ob sich der Bund den Betroffenen gegenüber in all den Punkten korrekt verhalten hat.

Ich wurde im Jahre 2017 als neuer Präsident des Vereins FremdPlatziert gewählt. Da der Verein sich auflösen wollte, schien es mir wichtig, dass er bestehen blieb. Als der Startschuss mit der Anmeldung für den Solidaritätsbeitrag fiel, hatte ich von Anfang an meine Zweifel, dass diese Angelegenheit so laufen würde, wie sich der Bund dies vorstellte. In einem behielt er recht, indem er die Zahl der Gesuchseingaben tief halten konnte. Mit all den Überlegungen und Massnahmen, die ich erwähnte. Nun fing man bundesseitig an, sich zu fragen, warum sich nur so wenige anmeldeten. Man tut so, als wären wir Betroffenen schuld an diesem Eklat. Als Präsident des Vereins FremdPlatziert konnte ich Erfahrungen sammeln, wo eigentlich die Schwierigkeiten lagen, die Betroffenen zu bewegen und zu begleiten bei der Anmeldung für den Solidaritätsbeitrag. Mein Hauptproblem war, die Betroffenen zu überzeugen, das heisst, ich musste sehr viele persönliche Gespräche führen. Selbstverständlich auch ihre Geschichte anhören, wenn es um die definitive Anmeldung ging. Beim Ausfüllen der Formulare merkte ich schnell mal, dass viele Betroffene mit dem sehr Mühe hatten. Es war den meisten zu kompliziert oder sie konnten Fragen gar nicht beant-

worten. Es gab Betroffene, bei denen musste ich mehrere Anläufe nehmen, bis das Gesuch vollständig ausgefüllt war. Ein Teil der Betroffenen gab mir beispielsweise zur Antwort, sie wollten mit der Geschichte nichts mehr zu tun haben. Sie hätten genug gelitten über die Jahre hinweg. Ein Teil der Betroffenen gab mir auch zu verstehen, sie wollten lieber mit Gleichgesinnten, sprich selbst Betroffenen, darüber sprechen. Sie würden es auch vorziehen, sich über einen Verein für den Solidaritätsbeitrag anzumelden. Das waren Betroffene, die haben das Vertrauen in die Regierung längst verloren. Ich hörte von einem Betroffenen, der sagte mir, als ich ihn ansprach wegen der Anmeldung, er glaube mir das nicht! Früher haben sie mich geschlagen, sexuell missbraucht und genötigt usw. und nun kommt der Bund und will mich für das bezahlen. Das ist doch eine Lüge! Den grössten Stress bei diesen Anmeldungen hatte ich mit Betroffenen, bei denen ich alles unter Kontrolle haben musste. Die meisten waren im Grossen und Ganzen schlicht und einfach überfordert mit der ganzen Angelegenheit. Auch die Aktensuche gestaltete sich zum Teil echt mühsam und schwierig. Zumal viele, insbesondere Ältere, sich nicht mehr an Details erinnern konnten. Sei es der Vormund, wie lange sie im Heim waren oder gar wie die Eltern hiessen! Ich stellte auch fest, je mehr ich sie mit diesem Thema konfrontierte, desto schwieriger und verschlossener wurden sie. Es gab natürlich auch Betroffene, die waren sehr offen und freigiebig beim Erzählen ihrer Geschichte und nahmen das Angebot der finanziellen Wiedergutmachung gerne an. Über die Höhe des Betrags hatten mehr oder minder alle die gleiche Meinung, dass es eigentlich zu wenig ist für das Leid, das sie erlitten hatten. Waren natürlich auch der Meinung, dass man das mit Geld nicht mehr gutmachen kann. Ein Grossteil der Betroffenen beklagte sich über mangelnde Schulbildung. Durch diesen Mangel konnten sie sich in der Berufswelt nicht verwirklichen und erlitten dadurch einen finanziellen Nachteil, und dies kommt alles nun zum Tragen. Es gab Betroffene, die vertrauten mir an, wie schlecht es ihnen finanziell geht. Ein Betroffener offenbarte mir sogar, er ernähre sich hie und da von Hundefutter. Und dies finde ich doch schon sehr bedenklich. Die meisten Betroffenen hätten sich gewünscht, die Angelegenheit fürsorgliche Zwangsmassnahmen wäre viel früher angegangen worden. Denn viele sind verstorben oder so in die Armut reingerutscht, dass es eigentlich zu spät ist. Der grösste Teil der Betroffenen wünschte sich mehr Unterstützung als nur die 25 000 Franken. Denn die sind ja nicht nachhaltig. Insbesondere für jüngere Betroffene müsste man mehr tun. Zum Beispiel in Form einer Zusatzrente usw.

Als Präsident fühlte ich mich verpflichtet, die Betroffenen zu unterstützen bei der Arbeit der Gesuchstellung, und durfte durch diese Arbeit eine Menge Erfahrung sammeln und eine grosse Dankbarkeit erleben. Ich würde diese Arbeit wieder machen.

Robert Blaser

Präsident des Vereins FremdPlaziert

Während zwölf Jahren selbst betroffen. Zehn Jahre Heimaufenthalt und zwei Jahre Arbeitserziehungsanstalt.